



Beschlussvorlage

| | |
|---|-----------------------------|
| Vorlagen-Nr: BV/FB5/051/2013 | Datum: 07.08.2013 |
| Auskunft erteilt: Jansen Brigitte | Erfasser: Js. |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | TOP: |

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2014 und Erlass der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|----------------------------|----------------|--------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.10.2013 | Ö |
| Rat der Stadt Wassenberg | 07.11.2013 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung (Anlage 1) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf vorgelegte 7. Änderungssatzung (Anlage 2) zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis

| Gremium | | | | | Sitzung am | |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|--------------------------|------------------------------------|
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (Rückseite) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | | | | |

Sachverhalt:

Der Kreis Heinsberg hat eine deutliche Senkung der Deponiegebühren festgesetzt, jedoch auch eine Anhebung der Grundgebühr je Einwohner beschlossen. Im Ergebnis werden die Zahlungen an den Kreis um rd. 94.000,00 € gegenüber der Kalkulation 2013 sinken. Dieser reduzierte Betrag wurde in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Leicht gesunken sind auch die Aufwendungen für die Abfuhr des Sperrmülls und des Elektronikschrotts, da die Bürger verstärkt die Möglichkeit der Selbstanlieferung am Kleinanlieferplatz in Rothenbach nutzen.

Auch die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Jahr 2013 wird im Ergebnis zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich von rd. 32.000,00 € führen. Dieser Betrag wird bereits unmittelbar 2014 in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Negativ auf die Gebührenkalkulation wirkt sich der gesunkene Altpapierpreis aus, die Verkaufserlöse gehen deutlich nach unten, gleichzeitig erhöht sich die Unternehmervergütung für die Papiersammlung.

Im Ergebnis können die Abfallgebühren wiederum gesenkt werden:

Die Jahresgebühr 2014 beträgt

| <u>bei wöchentlicher Entsorgung</u> | | (bisher) | Differenz | in % |
|---|------------|--------------|------------|------|
| für ein 35 l-Gefäß | 152,00 € | (166,00 €) | ./ 14,00 € | 8,43 |
| für ein 50 l-Gefäß | 204,00 € | (222,00 €) | ./ 18,00 € | 8,11 |
| <u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u> | | | | |
| für ein 35 l-Gefäß | 76,00 € | (83,00 €) | ./ 7,00 € | 8,43 |
| für ein 50 l-Gefäß | 102,00 € | (111,00 €) | ./ 9,00 € | 8,11 |
| für ein 1.100 l-Gefäß | 2.354,00 € | (2.437,00 €) | ./ 83,00 € | 8,17 |

Die betragliche Reduzierung der Deponiegebühr durch den Kreis in Höhe von rd. 94.000,00 € (deren Anteil an den Gesamtaufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung 46,8 % beträgt) wird damit unmittelbar an die Wassenberger Bürger weitergegeben.

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
